

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Angemessene Einstiegsgehälter bei der Baselbieter Polizei
Urheber/in:	Simone Abt, SP BL
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	wird durch LKA ergänzt Mitunterzeichner/innen unterschreiben wie bisher auf dem Original bzw. auf der dem Originalvorstoss angehängten Liste.
Eingereicht am:	22. Juni 2023
Dringlichkeit:	--

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Begründung und Antrag

Eine Erhebung des Online-Portals watson zur Frage nach dem Anfangslohn junger Polizistinnen und Polizisten nach der Ausbildung in der Schweiz (Umfrage bei den Polizeien in allen 26 Kantonen <https://www.watson.ch/schweiz/gesellschaft%20&%20politik/985729281-so-viel-verdienen-polizisten-zu-beginn-ihrer-karriere-pro-kanton>) zeigt drei Fakten auf:

- Die Unterschiede zwischen den Kantonen sind riesig.
- Die Löhne lassen sich nicht eins zu eins miteinander vergleichen.
- Das Baselbiet steht – knapp hinter dem Nachbarkanton – auf dem letzten Platz.

Die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Die Zulagen für Sonntagsarbeit oder Schichtarbeit sind kantonal unterschiedlich geregelt sein. Auch Gegebenheiten wie Lebenskosten oder Vorsorge in den einzelnen Kantonen spielen bei der Höhe des effektiven Lohnes eine Rolle. Mitentscheidend für die Höhe des Gehalts sind weitere Faktoren wie das Alter oder die Erfahrung. Die Löhne lassen sich also nicht eins zu eins vergleichen. Auch wenn das Basisgehalt klar geregelt ist, kann das Gehalt aufgrund individueller Kriterien schnell um mehrere hundert Franken schwanken.

Auch bei den Zulagen bestehen Unterschiede. Wie die Pikettdienste, Nacht-, Wochenend- und Feiertagszulagen vergütet werden, variiert von Kanton zu Kanton. Hier führt die Erhebung das Baselbiet als Beispiel auf: [Im Kanton Basel-Landschaft](#) erhält man für den Pikettdienst 2 Franken pro Stunde, für die Nacht-, Wochenende und Feiertagszulagen werden pro Stunde 10 Franken bezahlt. [Im Kanton Aargau](#) wird Pikettdienst mit drei Franken pro Stunde entschädigt, Nacht-, Wochenend- und Feiertagsentschädigung mit 7.20 Franken pro Arbeitsstunde. Diese Zulagen fallen je nach Funktion und Arbeitszeiten sehr unterschiedlich aus. Einige Kantone arbeiten auch hier mit Pauschalen.

Im Verlauf der späteren Karriere erfolgt die Lohnfestsetzung gemäss Angaben aus fast allen Kantonen meist sehr individuell.

1. Ich bitte den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,
 - wie er sich den Schlussrang des Kantons Basel-Landschaft in der erwähnten Erhebung erklärt,
 - ob die Entlohnung der jungen Polizeikräfte nach der Polizeischule angemessen ist, um den Kanton Basel-Landschaft, insbesondere die Baselbieter Polizei, als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren,
 - und ob die Entschädigungen für Pikett und sowie Nacht-, Wochenend- und Feiertagszulagen ein sehr tief angesetztes Basisgehalt ausgleichen.
2. Ausserdem wird der Regierungsrat gebeten, Massnahmen zu ergreifen, um unseren Kanton von einem unrühmlichen Schlussplatz weg bis mindestens ins schweizweite Mittelfeld zu führen.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung).
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch

Anfangslohn für Polizisten

Monatlicher Bruttolohn (13x) bei der Kantonspolizei für eine/n 25-Jährige/n.

Genève	6830
Zürich	6249
Zug	6160
Aargau	6077
Schwyz	6015
Glarus	6000
Jura	5810
Neuchâtel	5760
Obwalden	5728
St. Gallen	5674
Fribourg	5640
Nidwalden	6000
Thurgau	5540
Bern	5526
Schaffhausen	5485
Uri	5400
Solothurn	5308
Wallis	5300
Waadt	5222
Graubünden	5217
Luzern	5200
Appenzell Ausserrhoden	4977
Tessin	4952
Basel-Stadt	4841
Basel-Landschaft	4788

Die Kantonspolizei Appenzell Innerrhoden gibt die Löhne nicht bekannt.
Tabelle: watson.ch Quelle: Kantonspolizei der Kantone